



Protokoll über die Sitzung des **Gemeinderates**

am **Donnerstag, dem 13. Dezember 2018**, am Marktgemeindeamt Strengberg.
Die Einladung erfolgte am 04.12.2018 durch Kurrende.

Beginn: **18.00 Uhr**

Ende: **19.20 Uhr**

Anwesend waren:

Bürgermeister/Vorsitz:

Roland **Dietl**

Vizebürgermeisterin:

Maria **Papst**

Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|---------------------------------------|--------------------------------------|
| 1. gf.GR Gschwandtner Gerlinde | 2. gf.GR Bruckner Johann |
| 3. gf.GR Kinast Franz | 4. gf.GR Grim Elke |
| 5. GR Dietl Gottfried | 6. GR DI Königshofer Martin |
| 7. GR Rendl Birgit | 8. GR Miedl Franz |
| 9. GR Schatzl Lukas | 10. GR Schoder Alois |
| 11. GR Bruckner Thomas | 12. GR Kaltenbrunner Christa |
| 13. GR Haas Ulrike | 14. GR Katzenschläger Manfred |
| 15. GR Haider Josef | 16. GR Schlaipfer Sylvia |
| 17. GR Martetschläger Günther | 18. GR |

Außerdem Anwesende:

1. Schriftführer: Hammermüller Maria

2. Zuhörer: Lettner Gottfried

Entschuldigt:

1. GR Stöger Markus
- 3.

2. GR Grünling Helga
- 4.

Nicht entschuldigt:

Die Sitzung war **ÖFFENTLICH**.
Die Sitzung war **BESCHLUSSFÄHIG**.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Kassenprüfungsbericht
3. Benützungsvertrag – Parkplatz (gegenüber ehem. Hotel Vösenhuber)
4. Vermessung der Landesstraße 6101 „Gehsteig Strengberg-Grub“
5. Brunnenanlage Au
6. Aufschließungsabgabe – Anhebung des Einheitssatzes (Verordnung)
7. Wasserabgabenordnung - Verordnungsänderung
8. Haushaltsvoranschlag 2019
9. Beschluss über Einhebung von Steuern und Abgaben
10. Aufnahme Kassenkredit
11. Dienstpostenplan 2019
12. Mittelfristiger Finanzplan 2020 – 2023

nicht öffentlich

13. Personalangelegenheiten

VERLAUF DER SITZUNG:

1.) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 8. November 2018 wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates per Mail zugestellt. Das Protokoll wird einstimmig angenommen, genehmigt und unterfertigt.

2.) Kassenprüfungsbericht

Die Obfrau des Prüfungsausschusses GR Ulrike Haas berichtet über die am 27. November 2018 durchgeführte unvermutete Kassenprüfung.

Bei dieser Kassenprüfung wurde neben der Prüfung der Buchführung und Kassenbelege auch der Voranschlag 2019 durchbesprochen und beraten.

Das Prüfungsergebnis wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen

3.) Benützungsvertrag – Parkplatz (gegenüber ehem. Hotel Vösenhuber)

Für die Nutzung der Verkehrsfläche (gegenüber Hotel Vösenhuber) als öffentlicher Parkplatz wurde mit den Grundeigentümern Pambalk-Blumauer Andreas und Maria, beide wohnhaft in 3314 Strengberg, Carl-Zeller-Straße 9, ein Benützungsübereinkommen erstellt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Vereinbarung **(Beilage 1)** zu beschließen.

Es wird einstimmig beschlossen, die Verkehrsfläche zu einem jährlichen Pachtzins von derzeit € 580,-- (wertgesichert nach VPI 2015, Indexzahl September 2018 = 105,7), für die Dauer von 3 Jahren (Verlängerung möglich um jeweils 1 Jahr, wenn keine schriftliche Kündigung erfolgt) beginnend ab 1.1.2019 zu pachten.

Das Benützungsübereinkommen kann unterfertigt werden.

4.) Vermessung der Landesstraße 6101 „Gehsteig Strengberg-Grub“

Nach Fertigstellung des Gehsteiges entlang der Grubstraße wurden vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3 die Grundstücksgrenzen neu vermessen.

Im Zuge der Grenzverhandlung wurde vereinbart, dass sämtliche Flächenab- und zuschreibungen kostenlos erfolgen.

Lt. vorliegendem Teilungsplan , GZ 51636 vom 1.10.2018 sollen Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Flächenänderungen lt. Vermessungsurkunde vom 01.10.2018, GZ 51636. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Die entsprechende Kundmachung (**Beilage 2**) wird einstimmig beschlossen.

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat, die neuerstellte **Vermessungsurkunde betreffend Parzellierung der Sportplatzstraße II**, nach Abänderung der Grundstücksgrenzen (Eintragung der Retentionsfläche zwischen Parz. 606/4 und 606/5, KG Strengberg) zur Kenntnis und stellt den Antrag zur Eintragung ins Grundbuch gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Parzellierung der Sportplatzstraße II (Haas/Unterberger/Vockgründe), wie in der Vermessungsurkunde, GZ 10568a vom 24.10.2018 vom Vermessungsbüro DI Lubowski ZT GmbH dargestellt. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand

Weiteres berichtet der Bürgermeister, über den erst vor einigen Tagen eingelangten Vermessungsentwurf vom Büro DI Lubowski, GZ 80120 betreffend der Umlegung des öffentlichen Gutes in der KG Thurnbuch (Linden). Durch die Umlegung des öffentlichen Gutes, Parz. 993, EZ 129 ergeben sich zusätzliche Flächen für die Marktgemeinde Strengberg, welche vertraglich durch die Verlassenschaftspartner (Verlassenschaft Wolfslehner) kostenlos an die Gemeinde abgetreten werden sollen. Ein entsprechender Vertrag liegt noch nicht vor, kann jedoch jederzeit unterfertigt werden.

5.) Brunnenanlage Au

Der Bürgermeister berichtet, dass bereits viele Grundstückseigentümer ihre Erlaubnis zur Grundstücksbenützung schriftlich abgegeben haben und die entsprechende Vereinbarung unterfertigt wurde.

Lt. mündlicher Zusage der Liegenschaftsbesitzer Stöger Johann und Anita können die benötigten Grundstücksflächen zur Errichtung der Brunnenanlage in der Au (nach Ausweisung des Brunnenschutzgebietes und die Wasserrechtsbehörde) zu einem m²-Preis von € 10,00 von der Gemeinde käuflich erworben werden. Im Zug dessen, soll einer kostenlosen Bewirtschaftung der Waldflächen zugestimmt werden.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, die entsprechenden Grundflächen zu einem m²-Preis von € 10,-- anzukaufen. Die Waldflächen können bis auf Widerruf (Eigenbrauch durch die Gemeinde) von Fam. Stöger kostenlos bewirtschaftet werden.

Ein Kaufvertrag kann (nach Ausweisung der Fläche des Brunnenschutzgebietes) erstellt und unterfertigt werden.

6.) Aufschließungsabgabe – Anhebung des Einheitssatzes (Verordnung)

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe wurde letztmalig mit GR Beschluss vom 8.7.2010 auf € 450,-- festgesetzt.

Von der NÖ Landesregierung, Abt. Gemeinden IVW3 wurde bei der Gebarungsprüfung im Juni 2017 eine Anpassung an den Baukostenindex dringendst empfohlen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe laut Vorgabe des Landes, auf den Mindestsatz von € 520,- ab 1. Jänner 2019 anzuheben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende **(Beilage 3)**

Verordnung

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe gemäß § 38 (6) der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 i.d.g.F. wird mit € 520,00 gültig ab 1. Jänner 2019 festgesetzt.

7.) Wasserabgabenordnung - Verordnungsänderung

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. WVA 3 wurden Berechnungsgrundlagen (Stand März 2018) für die Ermittlung des Einheitssatzes für die Wasseranschlussabgabe sowie kostendeckenden Wasserpreis erstellt.

Aufgrund dieser Berechnungen müsste zur Deckung der Baukosten die Wasseranschlussabgabe von derzeit € 5,50 auf € 7,70 angehoben werden. Ebenso eine Erhöhung der Wasserbezugsgebühr bis zu € 2,80.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beantragt der Bürgermeister eine Anhebung der Wasseranschlussabgabe von derzeit € 5,50 auf 7,00 und eine Erhöhung der Wasserbezugsgebühr von derzeit € 1,40 auf € 1,85.

Eine Erhöhung der Bereitstellungsgebühr ist nicht vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt mit 17 Stimmen dafür und 2 Stimmenthaltungen (Schlaipfer und Martetschläger) den Einheitssatz für die Wasseranschlussabgabe mit € 7,00 festzusetzen.

Die Grundgebühr für 1 m³ Wasser mit € 1,85 wird ebenfalls mit 17 Stimmen dafür und 2 Stimmenthaltungen (Schlaipfer und Martetschläger) festgelegt.

Die Änderung des § 2, Abs. 1 der Wasserabgabenordnung vom 13.12.2018 tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft.

Die Änderung des § 7 der Wasserabgabenordnung vom 13.12.2018 (Wasserbezugsgebühr) tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

Ein Entwurf der Verordnungskundmachung liegt dem Protokoll bei. **Beilage 4**

8. Haushaltsvoranschlag 2019

Der Bürgermeister legt den Entwurf des Voranschlages 2019 vor. Es wurde allen gf.Gemeinderäten ein vollständiges Voranschlagsheft für 2019, allen Gemeinderäten eine Kurzfassung per E-Mail übermittelt.

Der Voranschlagsentwurf für 2019 lag in der Zeit vom 26.11.2018 bis zum 10.12.2018 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Erinnerungen oder schriftliche Stellungnahmen zum Voranschlag wurden nicht eingebracht.

Der Voranschlagsentwurf des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes wird besprochen.

<u>Die Gruppen des ordentlichen Haushaltes betragen:</u>		<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
0	Vertretungskörper /Allg. Verwaltung	€ 13.600,--	€ 427.800,--
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	€ 14.500,--	€ 71.600,--
2	Unterricht, Erziehung, Sport	€ 118.100,--	€ 727.200,--
3	Kunst, Kultur, Kultus	€ 1.500,--	€ 75.900,--
4	Sozial Wohlfahrt / Wohnbauförderung	€ 2.000,--	€ 280.300,--
5	Gesundheit	€ 1.100,--	€ 506.700,--
6	Straßenbau, Wasserbau, Verkehr	€ 3.800,--	€ 164.300,--
7	Wirtschaftsförderung	€ 0,--	€ 9.100,--
8	Dienstleistungen, Wasser, Kanal	€ 928.900,--	€ 808.100,--
9	Finanzwirtschaft	€ 2.356.600,--	€ 369.100,--
Summen Einnahmen / Ausgaben		€ 3.440.100,--	€ 3.440.100,--

An außerordentlichen Vorhaben sind für 2019 vorgesehen:

Sanierung NMS Gebäude	€ 60.000,--
Straßenbau, (Siedlungserschließung)	€ 441.000,--
Güterwege Erhaltung 2017	€ 60.000,--
Baugrundbeschaffung	€ 150.000,--
Wasserleitungsbau	€ 1.280.000,--
Kanalbau (Ortsnetzerweiterungen)	€ 320.000,--
Darlehensfinanzierung	€ 800,--
Gesamtsumme außerordentlicher Haushalt 2016	€ 2.311.800,--

Der Bürgermeister erklärt die vorgesehenen Vorhaben

- Sanierung Neue Mittelschule: Generalsanierung der Toilettenanlagen
- Straßenbau Asphaltierung der neuen Sportplatzsiedlung, Aufschließung Erweiterung Siedlungsgebiet Vock/Haasgründe, Mitverlegung LW-Leitungen
- Güterwege-Erhaltung GW Mair in Holz und Potzenfurt
- Grundbeschaffung, Ausfinanzierung 2018 durch Grundstücksverkauf 2019
- Wasserleitungsbau: Siedlungserweiterung Sportplatzstraße , Neue Wasserversorgungsanlage (Brunnen Au und Ringleitung nach Thürnbuch)
- Abwasserbeseitigung (Ortsnetzerweiterung), letzten 3 Pumpwerke – Anpassung an VEXET,

Der Gesamtbetrag der zur Bedeckung aller im außerordentlichen Haushalt 2019 vorgesehenen Vorhaben aufzunehmenden Darlehen beträgt **€ 950.000,--** davon Wasserleitungsbau € 820.000,--; Kanalbau € 130.000,--.

Die Darlehen dürfen nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung bzw. für geförderte Vorhaben aufgenommen werden.

Der Bürgermeister beantragt, den Voranschlag 2019 mit einer Summe von € 3.440.100,-- des ord. Haushaltes und € 2.311.800,-- im außerordentlichen Haushalt zu beschließen.

Der Haushaltsvoranschlag 2019 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

9.) Beschluss über Einhebung von Steuern und Abgaben

Es wird einstimmig beschlossen, nachstehende Abgaben, Steuern und Gebühren, sowie Entgelte im Haushaltsjahr 2019 einzuheben:

Grundsteuer A von land- u. forstw. Betrieben	500 v.H.d. Bemessungsgrundlage
Grundsteuer B von Grundstücken	500 v.H.d. Bemessungsgrundlage
Kommunalsteuer nach Kommunalsteuergesetz	3 v.H.d. Bemessungsgrundlage
Hundeabgabe lt. VO vom 9.10.2010 Nutzhunde	€ 6,54
Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential	€ 70,--
sonstige Hunde	€ 20,--
Lustbarkeitsabgabe	Aufhebungsverordnung vom 09.12.2010
Gebrauchsabgabe	lt. Verordnung vom 15.12.2016
Abfallwirtschaftsabgaben (GDLV Amstetten)	lt. Verordnung vom 13.06.1992
Aufschließungsabgabe lt. Verordnung des GR vom 13.12.2017	Einheitssatz € 520,--
Tourismusabgaben lt. NÖ Tourismusgesetz	

Gebühren:

Kanalgebühren lt. Kanalgebührenverordnung vom 20.5.1992 und Änderungen vom 31.03.1998, 06.08.2002, 21.11.2006, 30.06.2009; 11.02.2016

Einmündungsabgabe Schmutzwasserkanal	€ 10,50
Einmündungsabgabe Regenwasserkanal	€ 2,50
Benützungsgebühr Schmutzwasserkanal	€ 2,00
Benützungsgebühr Regenwasserkanal	+ 10% SW bzw. € 0,20
Wasserversorgungsabgaben lt. Verordnung vom 11.02.2016 und Änderung vom 15.12.2016, 13.12.2018	
Wasseranschlussabgabe Einheitssatz	€ 7,00
Bereitstellungsbetrag pro m ² Nennbelastung / Jahr	€ 13,00
Wasserbezugsgebühr pro m ³ Wasser	€ 1,85
Abfallwirtschaftsgebühren	Gemeindeverband für Umweltschutz
Marktstandsgebühren	lt. Verordnung vom 27.6.2001
Friedhofsgebühren	Pfarrfriedhof

Sonstige Gebühren:

Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren

Privatrechtliche Entgelte:

Saunagebühren laut Badegebührenordnung

Beilage 5

10.) Aufnahme Kassenkredit

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann die Gemeinde einen Kassenkredit in der Höhe von **€ 300.000,--** aufnehmen. Dieser darf laut Gemeindeordnung ein Zehntel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten.

Der Bürgermeister beantragt die Kreditrahmen auf den beiden Girokonten, bei der Raiffeisenbank und bei der Sparkasse in der Höhe von insgesamt € 300.000,-- beizubehalten.

Raiffeisenbank im Mostviertel Aschbach	€ 200.000,-- (Zinssatz: 1,75 % bzw. 0,01%)
Sparkasse OÖ Strengberg	€ 100.000,-- (Zinssatz: 1,50 % bzw. 0,01%)

Der Kreditrahmen von € 300.000,-- für das Jahr 2019 wird einstimmig beschlossen.

11.) Dienstpostenplan 2019

Der Bürgermeister beantragt nachstehenden Dienstpostenplan für das Jahr 2019 festzulegen:

Gemeindeverwaltung	3 Vollbeschäftigte (Allg. Verwaltung)
	2 Teilzeitbeschäftigte (je 20 Wostd. – allgem. Verwaltung)
	1 Teilzeitbeschäftigte (Reinigung 12 Wostd.)
Schulwart Volksschule	1 Vollbeschäftigte (VS-Schulwart)
Schulwart Neue Mittelsch.	1 Altersteilzeit (50 %) (HS-Schulwart, Badewart)
	1 Teilzeitbeschäftigte (30 WoStd. -Schulwarthilfe)
Kindergarten	7 Betreuerinnen (5 x 25 Wostd. 2 x 20 Wostd.)
Kinderbetreuung	1 Vollbeschäftigte (TBE-Leiterin)
	1 Teilzeitbeschäftigte (1 x 25 Wostd.)
Gemeindearbeiter	2 Vollbeschäftigte (Gemeindearbeiter, Klärwärter, Wasserwart)
	1 Gemeindearbeiter

Der vorliegende Dienstpostenplan für 2019 wird einstimmig beschlossen. **Beilage 6**

Mittelfristiger Finanzplan 2020-2023

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2020 – 2023 wurde unter Annahme der bekannten Einnahmen- und Ausgabenentwicklungen im ord. Haushalt, sowie bei den außerordentlichen Vorhaben errechnet.

Der Bürgermeister beantragt, den vorliegenden Mittelfristigen Finanzplan zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt mit 18 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung (Schoder Alois) den Mittelfristigen Finanzplan 2020-2023.

Nicht öffentlich!

Personalangelegenheiten

Nachtrag zum Dienstvertrag Grafetsberger Andrea

Die VB Andrea Grafetsberger wird mit Wirkung vom 1. Jänner 2019 nach erfolgreicher Ablegung der Gemeindedienstprüfung von der Entlohnungsgruppe 4 in die Entlohnungsgruppe 5 überstellt.

Zusätzlich wird eine außerordentliche Vorrückung gewährt.

Neue Einstufung ab 1.1.2019: Entlohnungsgruppe 5, Stufe 4

Im Vorrückungstermin 1.1.2021 tritt keine Änderung ein.

Der Entwurf des 1. Nachtrages zum Dienstvertrag liegt diesem Protokoll bei. **Beilage A**

Der Bürgermeister beantragt den 1. Nachtrag zum Dienstvertrag zu beschließen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Nachtrag zum Dienstvertrag.

Nachtrag zum Dienstvertrag Wieser Annika

Die VB Annika Wieser wird aufgrund ihrer Funktion als Kassenverwalterin mit Wirkung vom 1. Jänner 2019 von der Entlohnungsgruppe 4 in die Entlohnungsgruppe 5 überstellt.

Zusätzlich wird eine außerordentliche Vorrückung gewährt.

Neue Einstufung ab 1.1.2019: Entlohnungsgruppe 5, Stufe 4

Im Vorrückungstermin 1.1.2021 tritt keine Änderung ein.

Der Entwurf des 1. Nachtrages zum Dienstvertrag liegt diesem Protokoll bei. **Beilage B**

Der Bürgermeister beantragt den 1. Nachtrag zum Dienstvertrag zu beschließen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Nachtrag zum Dienstvertrag.

Stadler Michael

Nach erfolgreicher Ablegung der Prüfung für den Standesbeamtendienst und den Staatsbürgerschaftsdienst am 6. November 2018 wird Stadler Michael mit Wirkung 1.1.2019 zum Standesbeamten und Evidenzführer bestellt.

Beilage C

Pensionierungen 2020

Der Bürgermeister berichtet dass bis spätestens Mitte 2020 einige Pensionierungen ins Haus stehen.

Bauhofarbeiter und Wasserwart **Leitner Franz** wird voraussichtlich im Juni 2020 (Vollendung des 62. Lebensjahres) in den Ruhestand treten.

Amtsleiterin **Hammermüller Maria** erreicht mit September 2020 das offizielle Pensionsalter.

Zur Einarbeitung und vor allem Einschulung Bereich Wasserversorgungsanlage (neue Steuerungstechnik Brunnenanlagen), sowie der Ablegung der Kurse für Wasserwart und Klärwärter soll bis spätestens Mitte 2019 ein Bauhofarbeiter aufgenommen werden. Für eine zeitgerechte Übertragung der Aufgabenbereiche und effektive Arbeitsaufteilung soll bereits im Frühjahr 2019 eine Ausschreibung für einen Verwaltungsbediensteten erfolgen.

Termine

Für das kommende Jahr 2019 werden nachstehende Sitzungstermine vorgeschlagen:

21. Februar / 11. April / 13. Juni / 1. August / 19. September / 7. November / 12. Dezember

Vizebgm. Papst Maria lädt zur Dorferneuerungssitzung am 16.1.2019 ein und ersucht um zahlreiche Teilnahme. Neben Neuwahlen wird DI Johannes Haselsteiner (NÖ Regional GmbH) über „Gelungene Ortskerngestaltung“ referieren.

Zum Abschluss der Gemeinderatssitzung bedankt sich Bürgermeister Roland Dietl beim Gemeinderat und Vizebürgermeister für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und wünscht den GemeinderätInnen und ihren Familien ein frohes, friedvolles Weihnachtsfest sowie ein gutes erfolgreiches Jahr 2019.

Vizebgm. Maria Papst überbringt die Wünsche des Gemeinderates an den Bürgermeister.

Im Anschluss an die Sitzung lädt Bgm. Dietl den Gemeinderat zur Weihnachtsfeier ins Gasthaus Pambalk-Blumauer ein.